

Vorlage-Nr.: **2390-2008/DaDi** vom 16.10.2008

Aktenzeichen: 530-003

Fachbereich: I/4 - Sport, Kultur, Ehrenamt

HA I - Kreisorgane, Grundsatzfragen, Vereine

Beteiligungen: *L - Landrat*

L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Kostenstelle: **212001 Sportamt**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg-

Betreff: **Übernahme von Bürgschaften bei den Sparkassen Darmstadt und Dieburg oder anderer Banken gemäß Beschluss des Kreistages vom 8. September 2008 (Drucksache Nr. 2296-2008/DaDi)**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für die nachstehenden Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/Laufzeit	Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck	Besicherung
7.	50.000,- EUR 10 Jahre	Karnevalverein Dieburg 1838 e.V. Dachverband: BDK -Bund Deutscher Karneval-	Sparkasse Dieburg	Dachsanierung und Installation einer Photovoltaikanlage	Grundsschulden in Höhe von insgesamt T€115,9 am Vereinsgebäude in Dieburg, Industriestr. 14
8.	50.000,- EUR 20 Jahre	Sport-Club Hassia e.V. Dieburg	Sparkasse Dieburg	Dachsanierung am Vereinsheim und Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Südtribünendach	<ul style="list-style-type: none"> Sicherungsübereignung der Photovoltaik-Anlage Abtretung der Einspeisevergütung

Begründung:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat am 8. September 2008 (Drucksache Nr. 2296-2008/DaDi) den Grundsatzbeschluss zur Übernahme von Vereinsbürgschaften mit einer Gesamtsumme von 4 Millionen Euro bei den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken beschlossen.

Durch die Sparkassen und Banken wird zum Zeitpunkt der Antragsstellung eine Bonitätsprüfung vorgenommen. Eine Bereitstellung der Darlehensmittel erfolgt, wenn die Bonitätsprüfung eine vertragsgemäße Rückzahlung der Finanzierungsmittel erwarten lässt.

Der Kreistag hat in jedem Einzelfall über die zu gewährende Bürgschaft zu entscheiden.

Nach diesem Programm bisher gewährte bzw. beantragte Gesamtdarlehenssumme (Darlehen 1-8) = 290.000,00 Euro.